



Themen der aktuellen Ausgabe

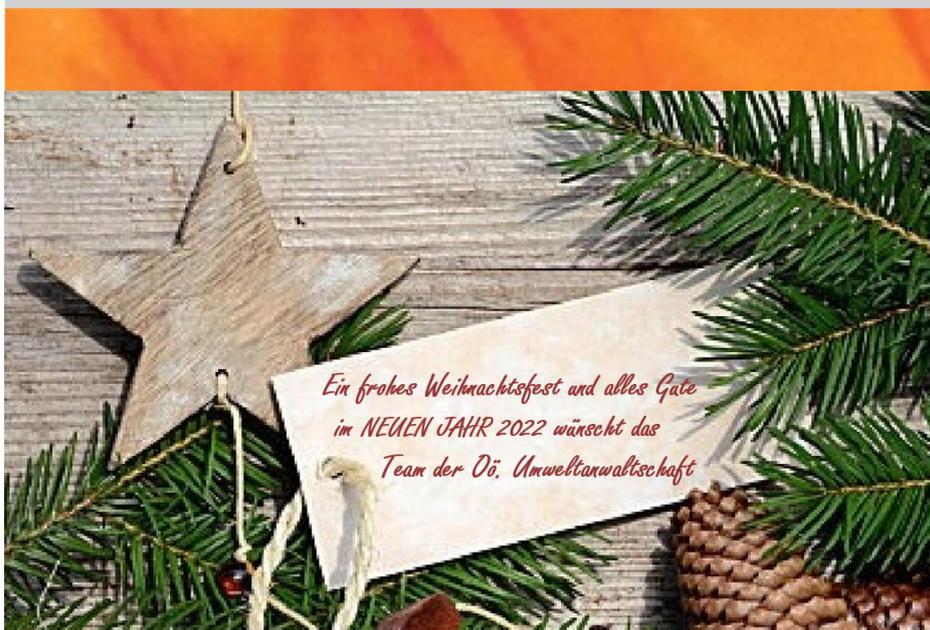
„Reparatur der Natur“: Das Top-Thema unseres Newsletters beschäftigt sich mit den Mooren und der Moorsanierung in Oberösterreich

Moore stehen zu Recht im Fokus des Naturschutzes. Sie sind Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten und regulieren den Landschaftswasserhaushalt. Als einzigartige Feuchtgebiete bilden sie Torf und speichern damit nicht nur Kohlenstoff, sondern schaffen auch nacheiszeitliche Archive der Klima- und Landschaftsgeschichte. Diese besonderen Ökosystemleistungen sollen jedoch nicht vergessen lassen, dass Moore vor allem eines sind: faszinierend schön!

Was die Oö. Umwelthanwaltschaft - sonst noch - beschäftigt...

Ausgewählte Kurzberichte aus Bezirken und Gemeinden:

- **Das Recht auf Umweltinformation**
- **Geruchsbeschwerde „Schweinstall“**
- **LVwG-Erkenntnisse**



Vorwort

Wir Menschen haben eine Urangst, den Naturkräften zu unterliegen. Das Atrachasis-Epos, das Gilgamesch-Epos, die Erzählung von Noah und der Sintflut – Mythen, in denen ein Held im Chaos und eine Arche als Tempel für einen übrig gebliebenen Kosmos Rettungsscholle in eine andere Zeit und zentrale Hoffnungsträger sind.

Es geht nicht mehr um den Menschen als „Krone der Schöpfung“, sondern im Spannungsfeld von Zerstörung und Neuerschaffung - angesichts der unbändigen Kraft des Wassers - sitzt der Mensch im selben Boot mit allen Tieren und Pflanzen. Entweder zusammen überleben oder zusammen untergehen. Eine Erkenntnis, die nichts an Aktualität verloren hat und da überlasse ich es Ihrer Phantasie, hier an die unterschiedlichen Verwerfungen von heute und morgen zu denken. Dieser neue alte Mythos und dieses kollektive Narrativ machen deutlich: Im Verbund von Ökosystemen und Beziehungen sind wir Menschen eine Spezies unter vielen – nicht einmal die wichtigste (außer für uns selbst) und für viele natürliche Vorgänge durchaus entbehrlich – und dass wir auf andere Arten wie Mikroorganismen, Pilze, Pflanzen, Tiere etc. angewiesen sind. Dass wir im selben Boot sitzen. Wie stark und in welcher Weise wir miteinander (funktional) verbunden sind, ist uns nicht immer klar und das entdeckt auch die Wissenschaft mitunter nur schrittweise. So liegt es auf der Hand, dass nicht nur wir und unsere unmittelbaren Bedürfnisse zählen, sondern dass es in diesem Funktions- und Beziehungsgeflecht auch andere und anderes gibt, das einen Wert hat. Für uns, aber auch unabhängig von uns. Und da wird klar, dass dieser Natur um und mit uns auch in unseren Überlegungen, Planungen und Entscheidungen Platz einzuräumen ist. Und daher ist der Schutz von Umwelt, Klima, Landschaft und Natur kein disponibler Luxus, sondern nur fair und sogar notwendig. Atrachasis, Gilgamesch oder Noah sind nicht nur dort gesessen und haben - auf Klimakonferenzen - über große Ziele nachgedacht, oder über Biodiversitätsstrategien reflektiert, sondern in die Hände gespuckt und gehandelt. Das steht auch bei uns an.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2022 wünscht

DI Dr. Martin Donat
Oö. Umwelthanwalt



Reparatur der Natur – Moorsanierungen in Oberösterreich

Moore stehen zu Recht im Fokus des Naturschutzes. Sie sind Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten und regulieren den Landschaftswasserhaushalt. Als einzigartige Feuchtgebiete bilden sie Torf und speichern damit nicht nur Kohlenstoff, sondern schaffen auch nacheiszeitliche Archive der Klima- und Landschaftsgeschichte.

Diese besonderen Ökosystemleistungen sollen jedoch nicht vergessen lassen, dass Moore vor allem eines sind: faszinierend schön!



Heute nehmen Moore nur mehr einen Bruchteil der ursprünglichen Flächenausdehnung ein. Und der Großteil der verbliebenen Moore weist einen schlechten Zustand auf. Die Rufe nach einer Wiederherstellung werden lauter – getragen von Natur- und Umweltschutzargumenten.

Von den Anfängen

Nicht erst seit mit der Restaurationsökologie eine neue wissenschaftliche Disziplin Eingang in den angewandten Naturschutz gefunden hat beschäftigt man sich mit der Lebensraumwiederherstellung von Mooren.

Schon Anfang der 2000er Jahre wurden in Oberösterreich die ersten Moorsanierungsprojekte umgesetzt. Während die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) in Kooperation mit dem WWF im Torfmoos in der Gemeinde Gosau Sanierungsmaßnahmen umsetzten, war der Naturschutzbund Oberösterreich in den Roten Auen bei Weitersfelden tätig.

Zentrale Maßnahme war in beiden Fällen die Errichtung von Grabensperren, um die künstliche Entwässerung der Moore zu unterbinden und den natürlichen Wasserhaushalt wieder herzustellen.

Moorentwicklungskonzept als Impulsgeber

Im Jahr 2005 erfolgte der Start des von der Oö. Umwelthanwaltschaft initiierten Projekts Moorentwicklungskonzept Oberösterreich (MEK OÖ.). Über mehrere Jahre hinweg wurden die Moore Oberösterreichs nach einheitlichen Kriterien systematisch erhoben, ihr Zustand erfasst und gegebenenfalls Sanierungs- und Managementmaßnahmen formuliert.

Aufbauend auf diesen Informationen konnten die ÖBf im Rahmen eines vom Land Oberösterreich und der Europäischen Union finanzierten LE-Projekts Restaurationsmaßnahmen in mehreren Mooren des Salzkammerguts verwirklichen. Das Hauptaugenmerk galt dabei den Mooren im Bereich des Hornspitzes sowie jenen östlich von Bad Ischl. In einem Folgeprojekt widmete man sich den hydrologischen Sanierungen des Laudachmooses in Gmunden und des Wildmooses am Mondseeberg.

Aus Mitteln der öffentlichen Hand und mit Sponsoringgeldern konnten auch im Mühlviertel kleinere, jedoch nicht weniger bedeutende Moorsanierungen umgesetzt werden, wie etwa im Birkenmausmoos im Böhmerwald oder im Moor bei Mitterhöbbling in der Gemeinde St. Georgen am Walde.



Derzeit in Planung sind Maßnahmen in der Bayerischen Au, während in der Bruckangerlau die Stiftung für Natur des Naturschutzbundes Oberösterreich unter fachlicher Anleitung der IG Moorschutz bereits an der Umsetzung arbeitet.

Jahrhundertprojekt Tanner Moor

Mit dem Entschluss, das in der Gemeinde Liebenau liegende Tanner Moor zu restaurieren, hat die Naturschutzabteilung des Landes Oberösterreich den Stein für das bislang umfangreichste und wohl auch bedeutendste Moorsanierungsprojekt Österreichs ins Rollen gebracht.



Gut 120 ha umfasst das über weite Bereiche dicht mit Bergkiefern bestockte Naturschutzgebiet Tanner Moor, das sich überwiegend im Besitz der Stiftung der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'schen Familie befindet. Als größtes Hochmoor Österreichs ist es auch Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 und unterliegt somit der Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtung.

Die Moore des Mühlviertels gelten als durch den Klimawandel besonders gefährdet, deshalb ist ihre hydrologische Unversehrtheit von großer Bedeutung. Es ist somit entscheidend, den seit vielen Jahrzehnten gestörten Wasserhaushalt des Tanner Moores rasch zu sanieren und die [Entwässerungswirkung](#) des insgesamt über 12 km langen Grabensystems einzudämmen.



Schon 2016 wurde ein hydrologisches Monitoring eingerichtet und zur groben Abschätzung des Gesamtumfangs an notwendigen Wiedervernässungsmaßnahmen sodann eine Machbarkeitsstudie beauftragt. 2019 erfolgte der eigentliche Projektstart mit einer intensiven Planungs- und Vorbereitungsphase. Bereits ein Jahr später wurde mit dem Bau der ersten Grabensperren begonnen – hunderte weitere werden folgen. Wegen der teils riesigen Gräben und der großen Distanzen ist der Einsatz von schwerem Gerät unumgänglich.

Die massiven Sperrenbauwerke aus Lärchenholz werden dabei mittels Bagger im Torfkörper eingebaut und sollen den Moorwasserspiegel bis knapp unter die Oberfläche anheben. Bei Erfordernis kommen Baggermatratzen zum Einsatz, um ein Versinken der Bagger im weichen Untergrund zu verhindern.

In besonders sensiblen Bereichen wird jedoch gänzlich auf eine mühsame händische Bauweise gewechselt.

Um generell die Befahrung der Mooroberfläche auf ein Mindestmaß zu reduzieren, erfolgt der Materialtransport per [Lasten-helikopter](#), was sich nicht nur als hoch effizient und vergleichsweise kostengünstig, sondern auch als maximal eingriffsschonend erwiesen hat. Auch ist es damit möglich, einen erheblichen Teil des Holzes, welches für den [Bagger](#)-Trassenaufrieb geschlägert werden musste, aus dem Moor auszufliegen.



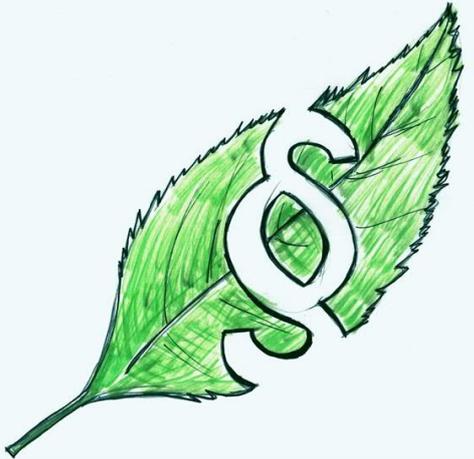
Nichtsdestotrotz hinterlassen Moorsanierungsarbeiten häufig ein Bild der Verwüstung. Doch handelt es sich dabei in der Regel nur um oberflächliche Wunden, die rasch verheilen, denn die Sanierung des Wasserhaushalts macht das Hochmoor widerstandsfähig und aktiviert das Torfmooswachstum. Auch der Erfolg der Wiedervernässung im Tanner Moor wird sich erst nach einigen Jahren anhand des hydrologischen Monitorings bestätigen lassen, doch die bisherigen Ergebnisse lassen aktuell keinerlei Zweifel an der Wirkung der Maßnahmen aufkommen.

Ausblick

Auf der knapp 400 Mooregebiete umfassenden Prioritätenliste des MEK OÖ. wurde für gut 60 Moore ein aus fachlicher Sicht dringender Handlungsbedarf festgestellt. Es bleibt also auch in Zukunft noch genug zu tun – zur Rettung und zum Schutz dieser besonderen Ökosysteme.



(v.l.n.r.) Wollgras, Rauschbeere, Knabenkraut mit jagender Krabbenspinne, Sonnenfäule, Sumpfporst



Studie: Das Recht auf Umweltinformation

Zur Verbesserung des allgemeinen Informationsflusses zwischen Bürgern, Behörden und der Oö. Umweltschlichtung haben wir eine Studie über die Reichweite der „Umweltinformation“ in Auftrag gegeben. Gesetzliche Mitteilungspflichten durchbrechen nämlich die Verschwiegenheitspflicht: Im Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. Oö. Umweltschutzgesetz 1996 (Oö. USchG) ist die Amtsverschwiegenheit hinsichtlich der Umweltinformationen sehr eingeschränkt. Überwiegt nämlich das Informationsinteresse, so kann eine Auskunftspflicht entstehen. Nach der Aarhus-Konvention ist vom Begriff Umweltinformationen praktisch jede Information mit Umweltbezug erfasst. Auch in der Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG und gemäß ständiger Rechtsprechung des VwGH ist der Umweltinformationsbegriff sehr weit zu verstehen und umfasst sowohl Daten als auch Tätigkeiten, dennoch besteht kein unbegrenztes Zugangsrecht. Stellungnahmen, die im Rahmen eines bundes- oder landesgesetzlichen Verwaltungsverfahrens ergangen sind, können also Gegenstand einer Anfrage nach UIG bzw. Oö. USchG sein. Das Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen - ohne Nachweis eines Rechtsanspruchs oder eines rechtlichen Interesses - kommt natürlichen und juristischen Personen gleichermaßen zu und ist - unabhängig von einer Parteistellung oder dem Recht auf Akteneinsicht - zu gewähren.

Geruchsbeschwerde „Schweinegestall“

Die Oö. Umweltschlichtung ist Kraft ihrer Parteistellung in Verfahren gemäß Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO) bei zahlreichen Bewilligungsverfahren für Stallungen landwirtschaftlicher Nutztiere eingebunden und achtet dabei insbesondere auf die Einhaltung immissionstechnischer Bestimmungen sowie auf den Stand der Technik bei Lüftungsanlagen.

So konnte in den letzten Jahren - selbstredend in enger Abstimmung mit den Sachverständigen der Abt. Luftreinhaltung beim Amt der Oö. Landesregierung - eine Bewertungsmethodik für Gerüche aus der Nutztierhaltung umgesetzt werden, die es erlaubt, die Geruchsbelastungen für die Anrainer von solchen Anlagen möglichst gering zu halten. Die in den letzten Jahren niedrige Anzahl von Geruchsbeschwerden bestätigt den Erfolg dieser Vorgangsweise. In vereinzelt Fällen können jedoch - trotz aller Bemühungen - keine endgültig zufriedenstellenden Resultate erzielt werden. Bei einem Schweinegestall im Bezirk Wels-Land beispielsweise, wo nunmehr seit vielen Jahren immer wieder Beschwerden wegen Geruchsbelästigungen vorgebracht wurden, haben wir eine neuerliche Berechnung der Geruchsimmissionen durch ein externes Büro in Auftrag gegeben. Mit zusätzlichen Maßnahmen (insbesondere einer weiteren Erhöhung der Abluftgeschwindigkeit) soll nun versucht werden, die Geruchsbelastung für die Anrainer erheblich zu reduzieren.

Erkenntnisse des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich:

Die Errichtung der beiden Forststraßen „Obere Wallibachstraße“ (Bezirk Gmunden) und „Kienberg“ (Bezirk Kirchdorf/Kr.) wurde - kurzgefasst - mit folgender Begründung versagt: Insgesamt betrachtet ist die jeweilige Störung bzw. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes so erheblich, dass es dem öffentlichen Interesse am Natur- und Landschaftsschutz zuwiderläuft. Die öffentlichen und privaten Interessen am Vorhaben sind insbesondere, notwendige Nutzungen in technischer und ökonomischer Hinsicht nicht mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand durchführen zu müssen. Das bestehende öffentliche Interesse einer forstwirtschaftlichen Nutzung steht dem öffentlichen Interesse am Natur- und Landschaftsschutz gleichwertig gegenüber. Es besteht somit eine Gleichwertigkeit der abzuwägenden Interessen, weshalb unseren Beschwerden stattzugeben war.

Impressum:

Medieninhaber:

Land Oberösterreich

Herausgeber:

Oö. Umweltschlichtung
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

Telefon:

+43 732-7720 DW 13450

E-Mail / Homepage:

uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltschlichtung.at

Redaktion:

Johanna Schmöller / Ing. Franz Nöhbauer

Fotonachweise:

Oö. Umweltschlichtung

Newsletter abmelden:

http://www.ooe-umweltschlichtung.at/506_DEU_HTML.htm